

„Privacy by Default“ und „Privacy Impact Assessments“ bei der Bekämpfung des Menschenhandels

Dr. Alexander Dix, LL.M.
Berlin Commissioner for Data Protection
and Freedom of Information

Europäische Konferenz
Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung
für marginalisierte Gruppen
27. September 2013
Berlin

Übersicht

- Was heißt „Identifikation“ von Opfern ?
- Was muss beachtet werden bei der Erhebung von Opferdaten ?
- Ein sinnvolles Beispiel der anonymen Hilfe bei sexuellen Übergriffen

„Identifikation“ von Opfern ?

- Richtlinie 2011/36/EU u. Strategie gegen Menschenhandel sprechen von „Identifikation“
- Damit ist nicht zwingend die Erhebung von personenbezogenen Daten von Opfern bzw. über ihre Identität gemeint
- Man kann Personen auch „erkennen“ und ihnen helfen, ohne ihren Namen zu kennen
- Hauptgrundsatz der „Privacy by Default“:
Prinzipieller Verzicht auf personenbezogene Daten

Verarbeitung von personenbezogenen Opferdaten

- Allerdings sind Situationen denkbar, wo die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Opferdaten sinnvoll ist
- Dann sind möglicherweise sensitive Daten (über das Sexualleben oder die ethnische Herkunft) von Opfern zu verarbeiten
- Das darf nach Europäischem Datenschutzrecht (auch künftig) nur unter eingeschränkten Voraussetzungen geschehen
- Insbesondere ist die **schriftliche Einwilligung des Opfers** nötig
- Sie darf nicht (auch nicht indirekt) erzwungen werden
- Die weitere Verarbeitung der Daten setzt ein „Privacy Impact Assessment“ (Folgenabschätzung) voraus

Positives Beispiel eines anonymen Hilfsangebots

- In **Gewaltschutzambulanzen** können Spuren (z.B. DNA) anonym gesichert werden, ohne dass die Opfer zuvor Anzeige erstattet haben müssen (etwa weil sie sich dazu – noch – nicht in der Lage fühlen). Das betrifft sowohl Kinder als auch erwachsene Opfer sexualisierter Gewalt.
- In einigen Bundesländern (z.B. Bremen und Rheinland-Pfalz) gibt es bereits entsprechende flächendeckende Angebote
- Die Berliner Piraten haben jetzt einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz mit Rechtsmedizinischer Untersuchungsstelle zur Versorgung kindlicher und erwachsener Gewaltopfer eingebracht, der im Abgeordnetenhaus von Berlin beraten wird (Drs. 17/1161).

Noch Fragen ?

dix@privacy.de